

Neue Rechte für Paare

GESETZ: Die „zivilen Zusammenschlüsse“ und die „eingetragenen faktischen Lebensgemeinschaften“



von
Markus Wenter,
Rechtsanwalt

Trotz vieler Widerstände hat das italienische Parlament vergangene Woche das Gesetz zur Eintragung eheähnlicher Lebenspartnerschaften verabschiedet. Die wichtigsten Fragen und Antworten dazu.

1 Das Parlament hat die „**unione civile**“ (ziviler Zusammenschluss oder eingetragene Partnerschaft) eingeführt. Wer kann sie eingehen?

Die „unione civile“, die nun eingeführt wurde, ist ausschließlich für gleichgeschlechtliche Paare vorgesehen.

2 Unterscheidet sie sich von der traditionellen Ehe?

Ja, in 2 Punkten: Zum einen besteht kein gegenseitiges Treuegebot und zum anderen darf das gleichgeschlechtliche Paar weder ein fremdes Kind, noch das Kind eines der beiden Partner adoptieren. Die sogenannte „stepchild adoption“ („Stiefkindadoption“) ist also nicht möglich.

3 Welche Rechte und Pflichten haben die Partner in einer „unione civile“?

Die Partner weisen dieselben Ansprüche auf Abfertigung, Hinter-



Die „unione civile“ ist homosexuellen Paaren vorbehalten. Eine sogenannte eingetragene faktische Lebenspartnerschaft können hingegen sowohl homosexuelle als auch heterosexuelle Paare eingehen. Shutterstock

bliebenenrente, Erbschaft und Alimente auf, wie dies bei verheirateten Paaren der Fall ist. Auch besteht die Verpflichtung, sich gegenseitig beizustehen („assistenza morale“). Und: Sofern sich die Partner nicht ausdrücklich für

eine Gütertrennung entscheiden, stellt sich wie bei der traditionellen Ehe automatisch der Güterstand der Gütergemeinschaft ein. Bezüglich des Wohnrechtes sieht das Gesetz vor, dass beim Ableben des Wohnungseigentümers dessen Partner für mindestens 2 Jahre weiterhin in der Wohnung leben darf oder so lange, wie die Beziehung Bestand hatte, jedenfalls aber nicht länger als 5 Jahre.

ten eingeführt. Deren Wirksamkeit wird durch einen Antrag an das Meldeamt begründet.

6 Welche Rechte und Pflichten sind im Falle einer „convivenza di fatto“ vorgesehen?

Der Gesetzgeber hat für die „eingetragenen faktischen Lebenspartnerschaften“ bloß einige der Rechte, wie sie in einer Ehe gelten, für die Partner vorgesehen: Zum einen besteht die Verpflichtung, nach Auflösung der Gemeinschaft Alimente an den anderen Partner zu zahlen, sofern sich dieser in einer finanziellen Notlage befindet (anders als in der Ehe oder beim „zivilen Zusammenschluss“, wo auch ein Unterhaltsbeitrag gefordert werden kann). Zum anderen kann der Partner im Falle des Ablebens seines Partners nach einem Unfall Schmerzensgeld beanspruchen. Weiters hat er Anspruch auf eine Gewinnbeteiligung, wenn er im Familienbetrieb des anderen mitarbeitet. Im Krankheitsfall hat ein Partner außerdem die Möglichkeit, beim behandelnden Arzt Informationen über den kranken Partner einzuholen.

HINTERGRUND

4 mögliche Szenarien

Aufgrund der neuen Gesetzgebung ist nun ein Szenarium von 4 Möglichkeiten gegeben:

- Die **Ehe**, bei der sich traditionell ein Mann und eine Frau zusammenschließen. Daran wurde mit dem neuen Gesetz aber nichts geändert.
- Der „**zivile Zusammenschluss**“ (**unione civile**). Dieser ist bloß für gleichgeschlechtliche Partner vorgesehen. Eine „unione civile“ zwischen heterosexuellen Partnern ist nicht möglich, zumal diese die Möglichkeiten haben, entweder zu heiraten



oder das Zusammenleben registrieren zu lassen.

- „**Eingetragene faktische Lebensgemeinschaften**“, die also im Melderegister eingetragen sind (bei gleichgeschlechtlichen und heterosexuellen Paaren).
- **Nicht registrierte „faktische Lebensgemeinschaften**“ (convivenze di fatto non registrate).

© Alle Rechte vorbehalten

4 Wie kann man eine „unione civile“ eingehen?

Die Gemeinschaft begründet sich mittels einer Erklärung beim Standesbeamten. Nach Ablauf von 3 Monaten kann die Scheidung eingebracht werden, ohne dass vorher ein Trennungsverfahren notwendig ist.

5 Eingeführt wurde auch die sogenannte eingetragene faktische Lebensgemeinschaft. Wer kann sie eingehen?

Die „eingetragene faktische Lebensgemeinschaft“ („convivenza di fatto“) wurde vom neuen Gesetz sowohl für hetero- als auch für homosexuelle Partnerschaften